

**Kleine Anfrage**  
**des Abg. Tobias Vogt CDU**

**und**

**Antwort**  
**des Ministeriums für Verkehr**

**Sanierung der L 1107 zwischen Bietigheim-Bissingen und Löchgau**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand für die Sanierung der L 1107 zwischen Bietigheim-Bissingen und Löchgau?
2. Wie stellt sich der Zeitplan für die Sanierung dar?
3. Trifft es zu, dass das Regierungspräsidium Stuttgart plant, die Anbindungen an den Scheulerhof, die Petershöfe und den Weißenhof auf Gemarkung Löchgau nach dem Prinzip „rechts rein – rechts raus“ umzubauen, sodass Linkseinbiegen und Linksausbiegen nicht mehr möglich wäre?
4. Welche Konsequenzen hätte dies für die Verkehrsteilnehmer, die in die Höfe ein- oder ausfahren hinsichtlich der Wendepunkte?
5. Wie hoch sind die Kosten für die Umbauten der Anbindungen der drei Höfe inklusive eventuell weiteren hierfür anfallenden Kosten für Feldwegeumbaumaßnahmen?
6. Welche Verkehrsführung plant das Regierungspräsidium für den Waldhof, der auf der Gemarkung Bietigheim-Bissingen liegt?
7. Wie ist der Planungsstand hinsichtlich einer neuen Busspur von Löchgau kommend vor der Ortseinfahrt von Bietigheim-Bissingen?
8. Wie hoch wären die Kosten für die Busspur und wer müsste diese finanzieren?

9. Welche Stellungnahmen haben die Stadtverwaltung Bietigheim-Bissingen und die Gemeindeverwaltung Löchgau hinsichtlich der Sanierungsmaßnahmen abgegeben, insbesondere zu den geplanten Anbindungen der landwirtschaftlichen Höfe?

17.11.2025

Vogt CDU

Antwort\*)

Mit Schreiben vom 12. Januar 2026 Nr. VM2-0141.3-33/232/6232/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt,

- 1. Wie ist der aktuelle Planungsstand für die Sanierung der L 1107 zwischen Bietigheim-Bissingen und Löchgau?*

Zu 1.:

Die angesprochene Sanierung der L 1107 zwischen Bietigheim-Bissingen und Löchgau umfasst zwei Maßnahmen des Landes und eine Maßnahme der Stadt Bietigheim-Bissingen.

Maßnahmen des Landes:

Der Ausbau der L 1107 vom Ortsausgang Löchgau bis zum Knotenpunkt L 1107/K 1633 ist eine Maßnahme des Maßnahmenplans Landesstraßen, die sich in der Vorplanung befindet.

Die Sanierung der L 1107 zwischen dem Knotenpunkt L 1107/K 1633 bis zum Ortseingang Bietigheim-Bissingen ist eine Erhaltungsmaßnahme. Planungsstand ist hier die Vorplanung.

Maßnahme der Stadt Bietigheim:

Zwischen Waldhof und dem Ortseingang Bietigheim-Bissingen beabsichtigt die Stadt den Bau einer Busspur entlang der L 1107 mit Anbindung des bestehenden Geh- und Radweges. Planungsstand ist hier die Vorplanung, wobei die Planung im November 2025 auf Wunsch der Stadt eingestellt worden ist.

- 2. Wie stellt sich der Zeitplan für die Sanierung dar?*

Zu 2.:

Es ist geplant, die Ausbau- und die Erhaltungsmaßnahme in einem Zug umzusetzen. Ein Baubeginn ist frühestens ab Ende 2027 denkbar.

Aufgrund des von der Stadt Bietigheim-Bissingen veranlassten Planungsstopps der Busspur kann die ursprüngliche Absicht, alle drei Maßnahmen zusammen umzusetzen, aktuell nicht mehr weiterverfolgt werden.

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. *Trifft es zu, dass das Regierungspräsidium Stuttgart plant, die Anbindungen an den Scheulerhof, die Petershöfe und den Weißenhof auf Gemarkung Löchgau nach dem Prinzip „rechts rein – rechts raus“ umzubauen, sodass Linkseinbiegen und Linksausbiegen nicht mehr möglich wäre?*
4. *Welche Konsequenzen hätte dies für die Verkehrsteilnehmer, die in die Höfe ein- oder ausfahren hinsichtlich der Wendepunkte?*

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Abdeckung der Sicherheitsbelange u. a. mit Bezug auf die Anbindung der Höfe wurde das Unfallgeschehen untersucht, ein Bestandsaudit beauftragt und es hat eine Verkehrsschau stattgefunden. Korrespondierend zu den Ergebnissen sieht die Planung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor, Konfliktpunkte aufzulösen. Insoweit soll nach aktuellem Planungsstand bei den Peterhöfen und beim Weißenhof nur das Rechtsabbiegen sowie das Rechtseinbiegen ermöglicht werden. Beim Scheulerhof soll darüber hinaus auch das Linksabbiegen über einen Linksabbiegestreifen möglich sein. Über den geplanten Kreisverkehr an der L 1107/ K 1633, den Kreisverkehr an der L 1107/ L 1141/L 1115 sowie über eine neu zu planende Anbindung des Weißenhofs an die K 1633 lassen sich auch künftig sämtliche Fahrbeziehungen ortsnah abwickeln.

5. *Wie hoch sind die Kosten für die Umbauten der Anbindungen der drei Höfe inklusive eventuell weiteren hierfür anfallenden Kosten für Feldwegeumbaumaßnahmen?*

Zu 5.:

Da sich die geplanten Umbauten in der Abstimmung im Rahmen der Vorplanung befinden, können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen über Kosten getroffen werden.

6. *Welche Verkehrsführung plant das Regierungspräsidium für den Waldhof, der auf der Gemarkung Bietigheim-Bissingen liegt?*

Zu 6.:

Infolge der angedachten Querungshilfe für die Bushaltestellen ergibt sich die Möglichkeit zur Anlage eines Linksabbiegers. Durch die vorhandene Anbindung der Gemeindestraße Richtung Metterzimmern (Ortsteil von Bietigheim-Bissingen) wird noch der Bedarf nach einer Signalisierung des Knotenpunkts geprüft.

7. *Wie ist der Planungsstand hinsichtlich einer neuen Busspur von Löchgau kommend vor der Ortseinfahrt von Bietigheim-Bissingen?*

Zu 7.:

Im Rahmen der Erhaltungsmaßnahme L 1107 hat sich das Regierungspräsidium bereit erklärt, die Planung und den Bau der städtischen Maßnahme zu übernehmen. Dazu wurde eine Planungsvereinbarung mit der Stadt abgeschlossen. Am 18. November 2025 hat die Stadt Bietigheim-Bissingen darum gebeten, die Planungen für die Busspur aufgrund fehlender Finanzierung des kommunalen Eigenanteils einzustellen.

8. *Wie hoch wären die Kosten für die Busspur und wer müsste diese finanzieren?*

Zu 8.:

Eine gesonderte Kostenberechnung für die Busspur ist noch nicht aufgestellt. Die Kosten der Busspur obliegen der Stadt als Vorhabenträger. Die Maßnahme ist als Beschleunigungsmaßnahme des ÖPNV nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) grundsätzlich mit 50 Prozent der förderfähigen Kosten förderfähig.

*9. Welche Stellungnahmen haben die Stadtverwaltung Bietigheim-Bissingen und die Gemeindeverwaltung Löchgau hinsichtlich der Sanierungsmaßnahmen abgegeben, insbesondere zu den geplanten Anbindungen der landwirtschaftlichen Höfe?*

Zu 9.:

Das Regierungspräsidium steht mit beiden Kommunen auf Fachebene zur bisherigen Planung im Austausch. Eine formale Anhörung hat aber noch nicht stattgefunden. Belange, die im Rahmen der Anhörung eingebracht werden, sind zu prüfen und abzuwägen.

In Besprechungen hat die Gemeinde Löchgau gegenüber dem Regierungspräsidium Wünsche, Anregungen und Bedenken vorgetragen. Bezuglich der aus Gründen der Verkehrssicherheit vorgesehenen Neuordnung der Zufahrten zu den Höfen ließ sich dabei bislang kein Konsens mit der Gemeinde erzielen.

Hermann  
Minister für Verkehr